

Hausordnung

Staatliche Regelschule „Dr. Carl Ludwig Nonne“
Hildburghausen

Präambel

Unsere Schule ist für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter ein wichtiger Arbeits- und Lebensraum. Um für alle eine optimale Lehr- und Lernatmosphäre zu schaffen, sind gegenseitige Rücksichtnahme, gewaltfreies und tolerantes Miteinander sowie die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit oberstes Prinzip.

1. Ordnung und Sicherheit

1.1 Allgemeine Regeln

1.1.1 Alle Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich, verhalten sich rücksichtsvoll und höflich, grüßen und achten einander.

1.1.2 Die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung ist verboten.

1.1.3 Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist untersagt. Besucher melden sich im Sekretariat an.

1.1.4 Das Schulgelände darf während des gesamten Unterrichtstages nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. In Frei- und Ausfallstunden sowie in der Mittagspause (ab Klasse 7) darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten verlassen werden.

Die Fahrschüler halten sich bis einige Minuten vor der Busabfahrt auf dem Schulhof auf.

1.1.5 Jeder Unfall eines Schülers auf dem Schulweg oder in der Schule ist zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Versicherungsanspruches sofort zu melden.

1.1.6 Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Nikotin, Drogen, Energy Drinks sowie Chips sind den Schülern verboten.

1.1.7 Gegenstände, mit denen Unfallgefahren oder Beeinträchtigungen des Schulalltages verbunden sind (Messer, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper, Reizgas und ähnliche Dinge), sowie Tiere dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden

1.1.8 Soundboxen, Lautsprecher, Kopfhörer und ähnliche Geräte, die den Schulbetrieb stören können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Handys sind während des gesamten Schultages und während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschaltet. Nur in der Pause zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde darf das Handy benutzt werden, Störungen des Schulbetriebes sind dabei zu unterlassen.

1.1.9 Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen ohne Sondergenehmigung sind im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.

1.1.10 Bei Verstößen gegen die Punkte 1.1.7 bis 1.1.9 können Lehrer oder befugte Personen diese Gegenstände in Verwahrung nehmen. Der Schulleiter entscheidet über die Rückgabe.

1.2 Kleidung

1.2.1 Wir achten auf angemessene Kleidung.

1.2.2 Das Tragen von Kleidung und das Repräsentieren von Symbolen, welche nationalsozialistische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder Menschen verachtende Einstellungen darstellen, sind nicht zulässig.

1.2.3 Sportkleidung wird nur im Sportunterricht getragen.

1.3 Aufsichten

1.3.1 Lehreraufsichten

Die Lehreraufsichten sind in einem Aufsichtsplan festgelegt.

1.3.2 Schüleraufsichten

Die Schüleraufsichten (aus Klasse 9 und 10) unterstützen in der großen Pause die aufsichtführenden Lehrer.

Schüleraufsichten sind als Respektspersonen zu akzeptieren und ihre Anordnungen sind zu befolgen.

1.4 Aufgaben des Klassendienstes

Am Ende jeder Unterrichtsstunde achtet der Klassendienst darauf, dass der Klassenraum in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird. Papier gehört in den Papierkorb. Mülltrennung beachten! Nach der letzten Unterrichtsstunde ist in dem jeweiligen Raum das Licht zu löschen, Stühle hochzustellen und der Raum zu kehren.

1.5 Aufbewahrung persönlicher Sachen

Die Jacken gehören an die Garderobe. Für die eigenen Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Fahrräder bzw. Mopeds sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen. Jeder Schüler ist für sein Fahrzeug selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Das Fahrrad – bzw. Mopedfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

1.6 Nutzung der Toiletten

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Nutzung der Toiletten erfolgt nur in den kleinen Pausen bzw. am Ende der großen Pause. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Lehrer.

1.7 Fensteröffnung

Die Fenster dürfen nur durch die Lehrer und im Beisein der Lehrer geöffnet werden.

1.8 Beschädigung des Inventars

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung des Mobiliars, der Wände, der Lehrmittel und sonstiger Einrichtungsgegenstände wird der entsprechende Schüler zur Verantwortung gezogen. Zerstörungen oder entsprechende Beobachtungen sind umgehend dem Schulpersonal zu melden.

1.9 Pflegeobjekte

Alle Umweltpflegeobjekte im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände werden durch die Klassen gepflegt.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

2.1 Unterrichtsbeginn

Vor dem Unterricht halten sich die Schüler bis 7.25 Uhr auf dem Schulhof oder bei schlechtem Wetter im Atrium / in der Cafeteria auf. Nach dem Vorklingeln (7.25 Uhr) gehen die Schüler über den Schulhofeingang zu den Unterrichtsräumen. Das Schulgebäude ist ab 7.35 Uhr außer in den Pausen von außen verschlossen. Um die Schule betreten zu können, muss die Klingel am Haupteingang oder Seiteneingang betätigt werden.

2.2 Betreten der Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden. (Ausnahme: kein Raumwechsel der Klasse). Nach Stundenschluss sind die Räume abzuschließen. Essen in den Fachräumen ist untersagt.

2.3 Unterrichtsstunden

1.Stunde	07.35 – 08.20 Uhr
2.Stunde	08.30 – 09.15 Uhr
3.Stunde	09.25 – 10.10 Uhr

Hofpause

4.Stunde	10.30 – 11.15 Uhr
5.Stunde	11.25 – 12.10 Uhr
6.Stunde	12.15 – 13.00 Uhr

Mittagspause

7.Stunde	13.40 – 14.25 Uhr
8.Stunde	14.30 – 15.15 Uhr

2.4 Pausen

In den **kleinen Pausen** ist der Aufenthalt im Atrium gestattet. Dieses wird ordentlich verlassen, zum Unterricht der nächsten Stunde ist pünktlich zu erscheinen.

Getränke aus dem Automaten dürfen nur in den großen Pausen (nach 3. und 6.h) geholt und mit auf den Schulhof bzw. bei schlechtem Wetter ins Atrium genommen werden, nicht aber in die Flure und Klassenräume.

Der Pausenhof wird nur über den Schulhofausgang und den Ausgang in der Cafeteria betreten. In der **Hofpause** halten sich alle Schüler auf dem Schulhof und dem Pausenhof an der Cafeteria auf. Werden Getränke in der Cafeteria geholt, begeben sich die Schüler anschließend sofort auf den Schulhof. Ein Aufenthalt im Atrium / in der Cafeteria ist bei angemessenem Wetter nicht gestattet.

Am Ende der Hofpause gehen alle Schüler direkt zum Unterrichtsraum.

Bei starkem Niederschlag (Regen/Schnee) oder sehr niedrigen Temperaturen halten sich die Schüler während der großen Pause im Atrium und der Cafeteria auf. (Auf Durchsagen achten!)

Nach der Hofpause reinigt die jeweilige Klasse (5-7/Mo - Do) den Schulhof. Bei schlechtem Wetter säubert der Reinigungsdienst nach Beendigung das Atrium und die Cafeteria.

Jeden Freitag wird durch die jeweilige Klasse (8-10) nach der 6. Stunde der Schulhof gesäubert.

2.5 Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende bzw. nach Esseneinnahme und AGs verlassen die Schüler das Schulgelände. Ausnahme: Fahrschüler dürfen sich bis zur Abfahrt ihrer Busse im Atrium aufhalten. Die Fahrschüler der 5. und 6.Klassen, die bei vorzeitigem Unterrichtsende nicht abgeholt werden, melden sich in der Schulleitung und werden beaufsichtigt.

2.6 Mittagspause, Mittagessen

Die Cafeteria wird in der Zeit von 12.30 – 13.30 Uhr für die Einnahme des Mittagessens genutzt. Die Esseneinnahme ist nur in der Cafeteria erlaubt. **Busschüler haben Vorrang!** Den Weisungen des aufsichtführenden Lehrers ist Folge zu leisten. Alle Schüler bemühen sich um eine angemessene Esskultur.

2.7 Fehlzeiten

2.7.1 Bei Krankheit muss am ersten Tag der Erkrankung der Schüler in der Schule bis 8.00 Uhr telefonisch entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung für die Unterlagen des Klassenlehrers muss nachgereicht werden. Sollte der Schüler länger als 10 Tage krank sein, benötigen wir ein ärztliches Attest. In begründeten Fällen kann bei Krankheit generell ein ärztliches Attest verlangt werden. Dieses ist als Entschuldigung nur gültig, wenn es mit der Unterschrift der Eltern versehen wird.

2.7.2 Beurlaubungen vom Unterricht bis zu 3 Tagen müssen durch die Sorgeberechtigten beim Klassenleiter, bei mehr als 3 Tagen bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien beim Schulleiter mittels des entsprechenden Formulars rechtzeitig beantragt werden.

2.7.3 Abmeldungen im Krankheitsfall während des Unterrichtstages erfolgen persönlich beim jeweiligen Fachlehrer und werden aktenkundig im Klassenbuch vermerkt. Betroffene Schüler melden sich zudem im Sekretariat, damit die Sorgeberechtigten kontaktiert werden können.

3. Vertretungen

3.1 Vertretungsplan

Alle Schüler haben die Pflicht, sich jeden Tag am Vertretungsplan bzw. per Newspoint App über Änderungen des Stundenplanes zu informieren. Die dort ausgewiesenen Vertretungstunden sind verbindlich. Alle Schüler haben sich darauf einzustellen und die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

3.2 Unterrichtsbeginn ohne Anwesenheit des Lehrers

Sollte eine Klasse 5 min nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, so meldet dies der Klassensprecher bzw. Stellvertreter im Sekretariat.

4. Alarm und Evakuierungsplan

Alle Lehrer und Schüler haben die Pflicht sich über den Alarm- und Evakuierungsplan zu informieren. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Fluchtwege und Notausgänge. Im Notfall sind die Fenster und Türen zu schließen und das Klassenbuch vom jeweiligen Fachlehrer mitzunehmen. Sammelplatz ist die Wiese gegenüber der Schule.

5. Klassenverträge

Die Klassenverträge sind für alle Schüler verbindlich.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 51 des Thüringer Schulgesetzes eingeleitet werden.

Die in dieser Hausordnung verwendete männliche Form gilt für Personen jedes Geschlechts.

Diese Hausordnung ist durch Beschluss der Schulkonferenz ab 01.06.2023 gültig.